

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt:

1. Den Änderungen am Medienentwicklungsplans für Hildener Schulen 2016 - 2019 wird zugestimmt.
2. Die Haushaltsmittel sind im Finanzplan für die weiteren Jahre zu veranschlagen. Über die Finanzierung wird im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanberatung entschieden.

Erläuterungen und Begründungen:

In der Sitzung des Schul- und Sportausschusses vom 10.06.2015 wurde die 3. Fortschreibung des kommunalen Medienentwicklungsplanes (MEP) vorgestellt und beschlossen. Der MEP sah für die Jahre 2015 – 2019 insgesamt für alle städtischen Schulen jährliche Investitionen von 300.000 EUR vor.

Unter anderem auch für dieses starke finanzielle Engagement wurde die Stadt Hilden bei einem Besuch der Sekundarschule am 24.09.2015 von der Schulministerin, Frau Sylvia Löhrmann ausdrücklich gelobt und als beispielhaft für den Einsatz digitaler Lernmittel in den Unterrichtsalltag dargestellt. Weitere Informationen zum Besuch der Schulministerin können in der offiziellen Presserklärung nachgelesen werden.

Aufgrund der besonders angespannten finanziellen Lage der Stadt Hilden ab 2016 musste dieses hohe Ausstattungsniveau der Schulen in Abstimmung mit dem Kämmerer leider erheblich zurückgefahren werden, für 2016 z.B. auf 178.000 EUR. Die Kürzungen betreffen dabei ausschließlich den Bereich der Digitaltafeln an Grundschulen, welche in 2016 komplett ausgesetzt werden und ab 2017 nur zur Hälfte des im MEP ursprünglich vorhandenen Umfanges angeschafft werden sollen. Unverändert bestehen bleiben alle übrigen Bereiche, wie z.B. den turnusgemäßen Austausch der IT-Systeme oder dem weiteren Ausbau der WLAN-Ausstattung aller Schulen.

Bis 2019 stellt sich der Umfang der Kürzungen wie folgt dar:

Alle Angaben ohne Förderschule!	2016	2017	2018	2019	2016-2019
Investive Ausgaben gem. HH-Anmeldung	270.861	270.235	298.212	276.279	1.115.587
Investive Ausgaben nach Kürzung II/20	172.237	190.331	206.691	170.563	739.823
Kürzungsvolumen gegenüber Anmeldung	98.624	79.904	91.520	105.715	375.764
Montageaufwand bei I/26	0	30.000	30.000	30.000	90.000
Gesamtausgaben I/10 + I/26 für Schul-IT	172.237	220.331	236.691	200.563	829.823

Unterteilt je Ausgabenbereich stellen sich die Investitionen im MEP nunmehr wie folgt dar:

Investive Ausgaben Schulen	2016	2017	2018	2019	2016-2019
Gesamtsumme	172.237	220.331	236.691	200.563	829.823
Summe Computer	146.163	94.605	111.555	53.241	405.564
Summe Multimedia / Drucker	16.984	61.873	54.930	80.867	214.654
Summe Netzwerk & WLAN	9.090	9.815	21.167	20.986	61.057
Summe Server und Storage	0	24.038	19.040	15.470	58.548
Summe Montageaufwand bei I/26	0	30.000	30.000	30.000	90.000

Die Verwaltung hat die oben dargestellten Änderungen am Medienentwicklungsplan in die Haushalts- und Finanzplanung eingestellt. Es wird hiermit um Zustimmung zu den geänderten finanziellen Rahmenbedingungen in der Medienentwicklungsplanung gebeten.

Gez. Birgit Alkenings

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	011001, Technikunterstützte Informationsverarbeitung			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:	I101600050 I101600051 I101600052	Hard- und Software: - Grundschulen - Real- / Sekundarschule - Gymnasium		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht- aufgabe	X (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
---------------	--------------------------------	-------	-------------	----------

Die in der SV dargestellten finanziellen Auswirkungen wurden bereits in der Haushalts- und Finanzplanung für 2016 ff berücksichtigt.

--	--	--	--	--

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

(hier ankreuzen)

nein

X

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer
Gesehen Klausgrete